

Anlage zu § 28 Abs. 1 der Friedhofsatzung vom 01.01.2013

-Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2013-

1.	für die Leichenbesorgung:	2012
1.1	Leichenaufbewahrung	95,00 €
	Bei Bestattung von Gemeindefeinwohnern auf einem gemeindeeigenen Friedhof wird diese Gebühr die ersten 4 Tage nicht erhoben.	
2.	für die Bestattung	
2.1	Personen von 10 u. mehr Jahren (Erdbestattung)	500,00 €
2.2	Personen von 10 u. mehr Jahren in Urnenreihen- und wahlgräbern (Aschen)	200,00 €
2.3	Personen unter 10 Jahren (Kinderreihengrab)	400,00 €
2.4	Tot- bzw. Fehlgeburten	200,00 €
2.5	im anonymen Grabfeld	200,00 €
2.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu 2.1 bis 2.4	50%
3.	für die Überlassung eines Reihengrabes	
3.1	für Personen von 10 u. mehr Jahren	300,00 €
3.2	für Personen unter 10 Jahren	200,00 €
3.3	Überlassung eines Urnengrabes	200,00 €
3.4	Überlassung einer anonymen Grabstelle	200,00 €
4.	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten:	
4.1	für ein Wahlgrab (Doppelgrab) für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 J.)	2.000,00 €
4.2	pro Jahr Verlängerung der Nutzungsdauer	80,00 €
4.3	für ein Urnenwahlgrab (2-fach Belegung) für die Dauer einer Nutzungsperiode (15 J.)	800,00 €
4.4	pro Jahr Verl. für ein Urnenwahlgrab	53,30 €
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	für das Ausgraben, Umbetten und Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen pro Mitarbeiter und Arbeitsstunde	30,00 €
5.2	Zuschlag zu 7.1 in besonders erschwerten Fällen	100%

Anlage zu § 28 Abs. 1 der Friedhofsatzung vom 01.01.2013

-Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2013-

5.3	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des § 1 Abs. 1 Satz 4 d. Satz.	100%
5.4	Gestellung von Mitarbeitern der Gemeinde als Sargträger (je Mitarbeiter)	75,00 €
5.5	Zuschlag zu 2.1, wenn die Bestattung nach 13.30 Uhr beginnt.	80,00 €
5.6.1	Abräumen eines Reihengrabes pauschal (Bauhofmitarbeiter)	200,00 €
5.6.2	Abräumen eines Doppelwahlgrabes pauschal (Bauhofmitarbeiter)	250,00 €
5.6.3	Abräumen eines Urnenreihen- oder wahlgrabes pauschal (Bauhofmitarbeiter)	160,00 €
6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen	15,00 €
6.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	15,00 €
6.3	Gebühr für die Genehmigung von Feuerbestattungen	20,00 €
6.4	Gebühr für die Ausstellung eines Leichenpasses	20,00 €